

BEEKSE BERGEN

BEDINGUNGEN FERIENPARKAUFENTHALT LAKE RESORT BEEKSE BERGEN

1. Anwendung

1. Diese Bedingungen sind ein untrennbarer Bestandteil von und gelten für alle Angebote, Reservierungen und Verträge, die von Beekse Bergen Exploitatie B.V. (im Folgenden auch: "Lake Resort Beekse Bergen") in Bezug auf alle Unterkünfte, Stellplätze und sonstigen Einrichtungen an den Parkstandorten sowie für alle anderen Dienstleistungen und Produkte, die von Lake Resort Beekse Bergen im Zusammenhang mit der Vermietung angeboten werden ("die Unterkünfte"). Lake Resort Beekse Bergen befindet sich am Beekse Bergen 1 (5081 NJ) in Hilvarenbeek und ist bei der Handelskammer unter der Nummer 18048909 eingetragen. Lake Resort Beekse Bergen behält sich das Recht vor, diese Bedingungen zu ändern.
2. Die jeweils aktuelle Fassung der RECRON Geschäftsbedingungen für Ferienunterkünfte ist Bestandteil dieser Geschäftsbedingungen. Für die Stellplätze gelten die RECRON-Bedingungen für Campingplätze in ihrer jeweils neuesten Fassung. Diese Bedingungen können unter www.recron.nl eingesehen werden.
3. Darüber hinaus gelten auch die neuesten Versionen der Parkordnung Lake Resort Beekse Bergen (www.beeksebergen.nl/de/park-richtlijnen/lake-resort-beekse-bergen) in vollem Umfang.
4. Die folgenden Begriffe werden in dieser Vereinbarung weiter verwendet: "Hauptbucher": die Person, die (auch im Namen möglicher (Mit-)Gäste) mit Lake Resort Beekse Bergen einen Vertrag über die Vermietung/Nutzung der Unterkunft abschließt. "Gast(e)": der Hauptbucher und/oder die vom Hauptbucher angegebenen Personen, die (mit Zustimmung von Lake Resort Beekse Bergen) die Unterkunft nutzen (dürfen).
5. Diese Bedingungen gelten unter Ausschluss anderer Bedingungen, unabhängig von einer vorherigen Bezugnahme auf diese. Den von Hauptbucher verwendeten Bedingungen wird ausdrücklich widersprochen.
6. Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen und mit Zustimmung des Lake Resort Beekse Bergen und des Hauptbuchers unterzeichnet werden.

2. Reservierungen

1. Lake Resort Beekse Bergen akzeptiert nur Reservierungen von Personen, die mindestens 18 Jahre alt sind. Minderjährigen ist der Aufenthalt in der Unterkunft oder auf der Stellplätze nur in Begleitung eines Erwachsenen (mindestens 18 Jahre alt) gestattet.
2. In der Unterkunft dürfen sich höchstens die auf der Website angegebene Anzahl von Personen aufhalten. Für Stellplätze gilt eine Höchstzahl von 6 Personen (ab 3 Jahren) pro Stellplatz. Für diese Höchstzahl werden ausschließlich Personen ab 3 Jahren berücksichtigt. Der zu zahlende Gesamtpreis richtet sich nach der Zusammensetzung der gesamten Reisegruppe, einschließlich Kindern unter 3 Jahren.
3. Bei der Buchung kann der Wunsch nach einem bestimmten Stellplatz oder einer bestimmten Art von Unterkunft geäußert werden. Die Unterbringung in Unterkünften oder auf der Stellplätze mit bestimmten Präferenzen (z. B. hinsichtlich der Lage) kann zusätzliche Kosten verursachen. Der endgültige Preis hängt vom Datum des Aufenthalts und den Präferenzen ab. Lake Resort Beekse Bergen behält sich das Recht vor, von einer angegebenen Präferenz abzuweichen.
4. Lake Resort Beekse Bergen ist ein Familienferienpark. Gruppen von Jugendlichen, die nicht von einem Erwachsenen (mindestens 18 Jahre alt) begleitet werden, werden nicht zugelassen. Wir behalten uns das Recht vor, jede Reservierung abzulehnen, insbesondere wenn sie von Gruppen oder Parteien vorgenommen wird, die unserer Meinung nach mit unserer Zielgruppe in Konflikt stehen, oder besondere Bedingungen wie z. B. eine Kautions zu stellen.
5. Lake Resort Beekse Bergen kann keine Reservierungen für Wohnwagen, Wohnmobile usw. mit einer Tandemachse oder einer Länge von mehr als 7,75 m annehmen. Diese sind nicht für die Campingplätze und Straßen geeignet.
6. Zwischen dem Hauptbucher und Lake Resort Beekse Bergen kommt ein Vertrag in dem Moment zustande, in dem die Reservierung von Lake Resort Beekse Bergen akzeptiert wird. Es gibt keine gesetzliche Bedenkzeit. Der Vertrag kann nicht widerrufen werden. Für Stornierungen und Änderungen siehe Artikel 5 der vorliegenden Bedingungen.
7. Wenn innerhalb von 10 Tagen nach der Reservierung keine (schriftliche) Bestätigung/Rechnung eingegangen ist, muss unverzüglich das Kontaktzentrum von Libéma Attractie- en Vakantieparken (www.beeksebergen.nl/de/kontakt-anfahrt), kontaktiert werden, andernfalls kann die Reservierung nicht geltend gemacht werden.
8. Lake Resort Beekse Bergen behält sich das Recht vor, Änderungen in der Einrichtung und den Öffnungszeiten der Einrichtungen der Parkstandorte vorzunehmen, wie z.B., aber nicht beschränkt auf, das Schwimmbad, das Catering und/oder das Bowling. Dazu gehört auch die teilweise oder vollständige Schließung dieser Einrichtungen. Daraus ergibt sich kein Anspruch auf Entschädigung für den Hauptbucher oder die Gäste.
9. Der Vertrag betrifft die Vermietung von Unterkünften, Stellplätze und/oder anderen Einrichtungen zur Freizeitgestaltung, die naturgemäß von kurzer Dauer ist. Das Gleiche gilt für die damit zusammenhängenden anderen Dienstleistungen und Produkte, die von Lake Resort Beekse Bergen angeboten werden.

3. Bedingungen für die Zahlung(en)

1. Wenn zwischen dem Buchungsdatum und dem Anreisedatum mehr als 6 Wochen liegen, muss die erste Zahlung (50%) innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Bestätigung (aber in jedem Fall 6 Wochen vor dem Anreisedatum) bei Lake Resort Beekse Bergen eingehen. Der Rest des Buchungsbetrags muss dann spätestens 6 Wochen vor dem Anreisedatum bei Lake Resort Beekse Bergen eingehen.
2. In allen anderen als den in Artikel 3.1 genannten Fällen ist die gesamte Buchungsgebühr sofort zu zahlen.
3. Die (Voraus-)Zahlungen werden nach Eingang bestätigt. Wenn Lake Resort Beekse Bergen die Zahlung(en) nicht rechtzeitig erhalten hat, behält es sich das Recht vor, die Reservierung gemäß den vorliegenden Bedingungen zu stornieren.
4. Lake Resort Beekse Bergen hat immer das Recht, Forderungen an den Hauptbucher und/oder Gäste, aus welchem Grund auch immer, mit den vom Hauptbucher und/oder Gästen, aus welchem Grund auch immer, gezahlten Beträgen zu begleichen.

4. Preise

1. An Lake Resort Beekse Bergen ist in jedem Fall der vereinbarte Mietpreis und der Preis für andere Dienstleistungen/Produkte, wie in der schriftlichen Bestätigung (auch Rechnung) der Reservierung erwähnt, zu zahlen. Der zu zahlende Gesamtpreis hängt von der Zusammensetzung der gesamten Reisegruppe ab.
2. Die Preise für einen Stellplatz gelten für 2 Personen. Weitere Personen zahlen eine zusätzliche Personengebühr (insgesamt maximal sechs Personen ab 3 Jahren).
3. Neben dem Mietpreis und dem Preis für andere erworbene Dienstleistungen/Produkte sind auch eventuelle Buchungsgebühren, Zuschläge und örtliche Steuern zu zahlen.
4. Nach der Buchung einer Unterkunft/Stellplatz besteht kein Anspruch auf Sonderpreise, Ermäßigungen oder Aktionspreise. Für Änderungen einer Reservierung wird auf Artikel 5 nachstehend verwiesen.
5. Alle Preise verstehen sich inklusive Mehrwertsteuer, sofern nicht anders angegeben.

5. Stornierungen und Änderungen

1. Stornierungen oder Änderungen sollten immer schriftlich oder per E-Mail erfolgen.
2. Wenn der Hauptbucher oder die Gäste nach der Durchführung der Buchung Änderungen wünschen, ist Lake Resort Beekse Bergen nicht zur Zusammenarbeit verpflichtet. Änderungen können mit Kosten verbunden sein.
3. Der Hauptbucher und/oder die Gäste sind nicht berechtigt, anderen die Nutzung der Unterkunft/Stellplatz unter welchem Namen und aus welchem Grund auch immer zu gestatten, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes mit Lake Resort Beekse Bergen vereinbart.
4. Wenn der Hauptbucher und Lake Resort Beekse Bergen vereinbart haben, dass der Hauptbucher und/oder ein oder mehrere Gäste ersetzt werden oder wegfallen, haftet der Hauptbucher gegenüber Lake Resort Beekse Bergen neben den anderen Gästen, die den Hauptbucher und/oder andere Gäste ersetzen, in jedem Fall gesamtschuldnerisch für die Zahlung des noch ausstehenden Teils des Mietpreises, der Änderungskosten im Sinne von Artikel 5 dieser Bedingungen und etwaiger zusätzlicher Kosten infolge des Ersatzes sowie etwaiger Stornierungskosten.
5. Wenn der Hauptbucher die Reservierung stornieren möchte, ist dies bis zu 24 Stunden nach Erhalt der Reservierungsbestätigung kostenlos möglich. Nach Ablauf dieser Frist wird die Stornogebühr gemäß den Recron-Bedingungen fällig.

Die Stornogebühr beträgt:

- bei Stornierung mehr als drei Monate vor dem Anreisedatum 15 % des in der Bestätigung angegebenen Gesamtpreises;
- bei Stornierung innerhalb von drei bis zwei Monaten vor dem Anreisedatum 50 % des in der Bestätigung genannten Gesamtpreises;
- bei Stornierung innerhalb von zwei bis einem Monat vor dem Anreisedatum 75 % des in der Bestätigung angegebenen Gesamtpreises;
- bei Stornierung innerhalb eines Monats vor dem Anreisedatum 90% des in der Bestätigung angegebenen Gesamtpreises;
- bei Stornierung am Anreisetag oder bei Nichterscheinen 100% des in der Bestätigung genannten Gesamtpreises (Mietpreis inkl. Nebenkosten/ohne Ortstaxe).

Im Falle einer teilweisen Stornierung wird eine anteilige Gebühr fällig.

6. Wird der Check-in nicht innerhalb von 12 Stunden nach dem vereinbarten Datum ohne weitere Benachrichtigung vorgenommen, gilt dies als "No-Show", woraufhin die Reservierung als Stornierung gemäß Artikel 5 dieser Bedingungen abgerechnet wird und die Gebühr gemäß den Bedingungen für "No-Show" erhoben wird.
7. Änderungen mehr als 1 Monat vor der Ankunft:

Grundsätzlich ist für jede Änderung einer bestehenden Buchung eine Änderungsgebühr zu entrichten. Die Änderungsgebühr wird nicht erhoben, wenn sich die Aufenthaltsdauer verlängert, der Zeitraum in einen teureren Zeitraum oder die Unterkunft in eine teurere Unterkunft/ Stellplatz wechselt.

Wenn der Zeitraum oder die Unterkunft/ Stellplatz auf einen günstigeren (Aktions-)Zeitraum oder eine günstigere Unterkunft geändert wird, bleibt der Preis der ursprünglichen Buchung gleich und es wird eine Änderungsgebühr erhoben.

Wird die Aufenthaltsdauer verkürzt oder wechselt die Unterkunft/ Stellplatz in eine günstigere Variante, so gilt dies als Teilstornierung und es wird zusätzlich zur Änderungsgebühr eine Entschädigung nach Artikel 5.5 oder Artikel 5.6 (je nach Lage der Unterkunft) fällig.

Eine Reduzierung der Gästezahl ist bis zur Mindestbelegung pro Unterkunft/ Stellplatz möglich (16-Bett-Unterkunft: mindestens 9 Personen / 8-Bett-Unterkunft: mindestens 5 Personen / 4 bis 6-Bett-Unterkunft: mindestens 3 Personen, Stellplatz: mindestens 2 Personen). Dazu gehören Menschen ab 3 Jahren. Der zu zahlende Gesamtpreis hängt von der Zusammensetzung der gesamten Reisegruppe ab (einschließlich Kindern unter 3 Jahren).

8. Änderungen innerhalb von 1 Monat vor Anreise:

Grundsätzlich ist für jede Änderung einer bestehenden Buchung eine Änderungsgebühr zu entrichten.

Bei Änderung einer günstigeren Unterkunft/ Stellplatz oder Reduzierung der Personenzahl ist der volle ursprüngliche Reisepreis zu zahlen. Wenn eine oder mehrere Unterkünfte/ Stellplätze storniert werden oder sich das Buchungsdatum nach der Buchung ändert, wird dies als Teilstornierung betrachtet und eine Entschädigung ist gemäß den Bestimmungen von Artikel 5.5. oder Artikel 5.6. (je nach Lage der Unterkunft) fällig.

Eine Reduzierung der Gästezahl ist bis zur Mindestbelegung pro Unterkunft/ Stellplatz möglich (16-Bett-Unterkunft: mindestens 9 Personen / 8-Bett-Unterkunft: mindestens 5 Personen / 4 bis 6-Bett-Unterkunft: mindestens 3 Personen, Stellplatz: mindestens 2 Personen). Dazu gehören Menschen ab 3 Jahren. Der zu zahlende Gesamtpreis hängt von der Zusammensetzung der gesamten Reisegruppe ab (einschließlich Kindern unter 3 Jahren).

9. Änderungen Unterkunft während des Aufenthalts:

Soll die Vereinbarung mit Lake Resort Beekse Bergen über die vereinbarte Aufenthaltsdauer hinaus verlängert werden oder unterscheidet sich die Zusammensetzung der Reisegruppe von der bei der Reservierung angegebenen Zusammensetzung oder ändert sie sich nachträglich, und stimmt Lake Resort Beekse Bergen diesen Änderungen zu, können neben einem zusätzlichen Entgelt für die Unterkunft (abhängig von der Zusammensetzung der Reisegruppe) auch Änderungsgebühren anfallen. Lake Resort Beekse Bergen ist jederzeit berechtigt, eine andere Unterkunft zuzuweisen. Lake Resort Beekse Bergen ist jederzeit berechtigt, die Zusammensetzung der Reisegruppe während des Aufenthalts zu überprüfen.

10. Wechsel der Stellplätze während des Aufenthaltes:

Es ist nicht möglich, die Art des Campings/Stellplatzes oder die Zusammensetzung der Gruppe zu ändern. Wenn andere Personen als die gebuchte Gruppe auf dem Stellplatz übernachten, müssen sie die Übernachtungsgebühr bezahlen. Bei Änderungen der Buchung wird eine Änderungsgebühr erhoben.

Lake Resort Beekse Bergen ist jederzeit berechtigt, die Zusammensetzung der Reisegruppe während des Aufenthalts zu überprüfen.

6. Anreise, Aufenthalt (Attractions Pass) und Abreise

- Alle Gäste, die in der Unterkunft/Stellplatz übernachten, werden gebeten, sich über eine persönliche digitale Umgebung ("MeineUmgebung") zu registrieren. Der Hauptbucher ist dazu verpflichtet. Sie erhalten diesen Antrag vor Ihrer Ankunft in digitaler Form.
- Die Legitimation im Park ist obligatorisch. Lake Resort Beekse Bergen ist befugt, die in der Unterkunft/ Stellplatz anwesenden Personen anhand ihrer Ausweispapiere zu kontrollieren. Wenn Gäste keinen gültigen Ausweis vorlegen können, kann Lake Resort Beekse Bergen beschließen, diese Gäste nicht zu beherbergen, ohne dass ein Anspruch auf Rückerstattung oder Entschädigung besteht.
- Die Einrichtungen des Parks können bereits am Tag der Ankunft genutzt werden. Die anwendbaren Regeln finden Sie in Artikel 1.3 der vorliegenden Bedingungen.
- Die Unterhaltungsaktivitäten können von Periode zu Periode variieren. Aktuelle Informationen finden Sie auf der Website oder in der App von Beekse Bergen.
- Reservierungen werden immer für bestimmte Ankunfts- und Abreisedaten vorgenommen. Eine frühere Abreise oder eine spätere Ankunft in der Unterkunft hat daher keinen Einfluss auf den Gesamtpreis, so dass im Falle einer früheren Abreise oder einer späteren Ankunft in der Unterkunft keine Rückerstattung verlangt werden kann.

- Ankunft und Abreise Unterkunft Lake Resort -

- In Lake Resort Beekse Bergen ist die Ankunft oder Abreise für alle Unterkünfte am Freitag, Montag und Mittwoch möglich (außer an Feiertagen). Sie können Ihre Unterkunft am Anreisetag ab 15.00 Uhr betreten und am Abreisetag müssen Sie vor 10.00 Uhr auschecken.
- Bei Unterbringung in einer festen Unterkunft ist ein Attractions Pass inbegriffen. Der Attractions Pass ermöglicht den unbegrenzten Eintritt zu verschiedenen Tagesattraktionen während des gesamten Aufenthalts (einschließlich An- und Abreisetag) sowie Ermäßigungen bei Ausflügen in der Umgebung (siehe: www.beeksebergen.nl/de/ubernachten/praxis-infos/attractions-pass). Diese Parks haben ihre eigenen Bedingungen, die für den jeweiligen Besuch gelten. Die aktuelle Fassung der Parkordnung kann auf der Website des jeweiligen Parks eingesehen werden.

- Ankunft und Abfahrt Stellplätze Lake Resort -

- Im Lake Resort Beekse Bergen gilt für die An- und Abreise zu den Campingplätzen: In den Mai- und Sommerferien ist die An- und Abreise nur mittwochs und samstags möglich, ansonsten ist die An- und Abreise an allen Wochentagen (außer an Feiertagen) möglich. An Ostern, Christi Himmelfahrt und Pfingsten beträgt der Mindestaufenthalt drei Nächte. Der Zugang zu den Stellplätzen ist am Anreisetag ab 13 Uhr möglich. Am Abreisetag muss der Stellplatz bis 11.00 Uhr geräumt sein.
- Bei einem Aufenthalt auf einem Stellplatz ist nur der unbegrenzte Zugang zum Außenbereich des angrenzenden Vergnügungspark Speelland (Speelland Outdoor) inbegriffen.
- Wenn Sie Ihre Campingsausrüstung (Zelt, Wohnwagen oder Wohnmobil) am Abreisetag (d.h. nach der regulären Abreisezeit von 11.00 Uhr) länger auf dem Stellplatz stehen lassen möchten, müssen Sie eine zusätzliche Nacht buchen.
- Wenn Sie den Stellplatz unbesetzt lassen, müssen Sie die Rezeption im Voraus informieren. Das Geld wird dann nicht zurückerstattet.

7. Haustiere

- Haustiere sind in den Unterkünften und auf dem Gelände nicht erlaubt. Assistenzhunde (wenn angeleint) sind erlaubt. Wir können Sie bitten, zu diesem Zweck eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Lake Resort Beekse Bergen behält sich das Recht vor - ohne Angabe von Gründen - Hunde im Park abzulehnen.
- Auf den Campingplätzen sind Haustiere (max. ein Haustier pro Stellplatz) nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen erlaubt.
- Haustiere von Übernachtungsgästen sind nicht erlaubt.
- Haustiere müssen immer angeleint sein und außerhalb des Geländes des Lake Resort Beekse Bergen oder an der Hundetoilette herausgelassen werden. Haustiere sind im Hospitality- Bereich, im Schwimmbad und am Viktoriasee nicht erlaubt.

8. Haftung und Kautio

- Der Hauptbucher und die Gäste haften gesamtschuldnerisch für einen ordnungsgemäßen Ablauf in und um die gemietete Unterkunft/ Stellplatz oder an anderer Stelle auf dem Gelände des Lake Resort Beekse Bergen, die Nutzung der Unterkunft und der darin befindlichen Einrichtungen und des Inventars.
- Darüber hinaus haften der Hauptbucher und die Gäste stets gesamtschuldnerisch für Schäden aufgrund von Bruch und/oder Verlust und/oder Beschädigung des Inventars und/oder der Unterkunft/ Stellplatz, unabhängig davon, ob diese auf Handlungen oder Unterlassungen des Hauptbuchers, der Gäste oder Dritter, die sich mit Erlaubnis in der Unterkunft/ Stellplatz aufhalten, zurückzuführen sind. Jeder Schaden muss vom Hauptbucher sofort an der Rezeption des Lake Resort Beekse Bergen gemeldet und an Ort und Stelle ersetzt werden, es sei denn, der Hauptbucher kann nachweisen, dass der Schaden nicht durch sein eigenes Verschulden, das Verschulden anderer Gäste oder das Verschulden eines Mitglieds seiner Gruppe entstanden ist. Wenn es notwendig ist, dass Lake Resort Beekse Bergen einen Schadensbericht erstellt (oder erstellen lässt), werden die Kosten nach dem Aufenthalt in Rechnung gestellt.

- Lake Resort Beekse Bergen haftet nicht für Schäden, die durch Dritte verursacht werden, die sich ohne dessen Kenntnis und Zustimmung in der Unterkunft aufhalten, es sei denn, diese Schäden beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Lake Resort Beekse Bergen. Die Haftung für Schäden ist jederzeit auf unmittelbare Schäden sowie auf den Betrag beschränkt, der im jeweiligen Fall von der Versicherung ersetzt wird.
- Der Hauptbucher und die Gäste sichern Lake Resort Beekse Bergen für alle Ansprüche in Bezug auf Schäden Dritter ab, die (teilweise) auf eine Handlung oder Unterlassung des Hauptbuchers, der Gäste oder Dritter, die sich mit Genehmigung in der Unterkunft/ Stellplatz aufhalten, zurückzuführen sind.
- Wenn während des Aufenthalts Pflegehilfsmittel (z. B. ein angepasstes Bett, Sauerstoffflaschen, ein Duschstuhl usw.) verwendet werden müssen, muss der Hauptbucher dies auf eigene Kosten und eigenes Risiko organisieren. Dies muss dem betreffenden Park spätestens 1 Woche vor dem Anreisedatum mitgeteilt werden (siehe auch Artikel 2.6). Lake Resort Beekse Bergen übernimmt keine Haftung für Schäden an diesen Pflegemitteln oder dafür, dass diese Pflegemittel nicht (rechtzeitig) genutzt werden können.
- Lake Resort Beekse Bergen kann eine Kautio bei der Reservierung oder zu Beginn Ihres Aufenthalts verlangen. Die Kautio dient als Garantie für Schäden und/oder Kosten - im weitesten Sinne des Wortes -, die Lake Resort Beekse Bergen erleiden kann und/oder im Falle der Nichterfüllung der Verpflichtungen des Hauptbuchers, der Gäste und/oder Dritter, die Teil der Gruppe sind, zu leisten hat.
- Wird die Kautio nicht sofort bezahlt, ist Lake Resort Beekse Bergen berechtigt, dem Hauptbucher und/oder den Gästen den Zugang zur Unterkunft/ Stellplatz und deren Nutzung zu verweigern.
- Wenn Sie die Kautio nicht bezahlen, ist Lake Resort Beekse Bergen außerdem berechtigt, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen, wobei die in Artikel 5.5 oder Artikel 5.6 festgelegte Stornogebühr fällig wird (je nach Lage der Unterkunft).
- Die Kautio oder ein eventueller Restbetrag davon wird nach Begleichung der Ansprüche (Schäden am Inventar, Unterbringung und/oder andere Kosten) von Lake Resort Beekse Bergen am Hauptbucher und/oder Gästen zurückerstattet. Etwaige (weitere) Schadensersatzansprüche werden durch diese Erstattung nicht hinfällig.

9. Höhere Gewalt und Änderung durch Lake Resort Beekse Bergen

- Sollte Lake Resort Beekse Bergen - ob vorübergehend oder nicht - aufgrund höherer Gewalt nicht in der Lage sein, den Vertrag ganz oder teilweise zu erfüllen, wird innerhalb einer angemessenen Frist, nachdem Lake Resort Beekse Bergen von der Unmöglichkeit der Vertragserfüllung Kenntnis erlangt hat, ein Änderungsvorschlag unterbreitet (z.B. für eine andere Unterkunft/ Stellplatz, einen anderen Zeitraum, etc.).
- Höhere Gewalt auf Seiten von Lake Resort Beekse Bergen liegt vor, wenn die Ausführung des Vertrags ganz oder teilweise, vorübergehend oder angemessen, durch Umstände verhindert wird, die außerhalb des Einflussbereichs von Lake Resort Beekse Bergen liegen, darunter, aber nicht ausschließlich, Kriegsgefahr, (Personal-)Streiks, Blockaden, Feuer, Überschwemmungen und andere Störungen oder Ereignisse.
- Ein Änderungsvorschlag muss nicht angenommen werden. Wenn der Änderungsvorschlag abgelehnt wird, muss dies innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt des Änderungsvorschlags an Lake Resort Beekse Bergen mitgeteilt werden. In diesem Fall oder bei Ausbleiben einer rechtzeitigen Antwort hat Lake Resort Beekse Bergen das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Sie haben dann Anspruch auf einen Erlass und/oder eine Rückerstattung (des bereits bezahlten Teils) der Buchungssumme. Lake Resort Beekse Bergen haftet dann auch nicht für den Ersatz eines etwaigen Schadens.

10. Kündigung

- Lake Resort Beekse Bergen hat jederzeit das Recht, den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen, wenn sich herausstellt, dass bei der Reservierung persönliche Daten des Hauptbuchers und/oder der Gäste unvollständig und/oder falsch sind. In einem solchen Fall wird der Buchungsbetrag oder ein Teil davon nicht zurückerstattet, und Lake Resort Beekse Bergen ist auch in keiner Weise zu irgendeiner anderen Art von Entschädigung verpflichtet.

11. Reisedokumente und Ausweispapiere

- Auf Verlangen können alle Gäste oder andere Personen, die sich in der Unterkunft/ Stellplatz aufhalten, aufgefordert werden, sich während ihres Aufenthaltes auszuweisen. Wird festgestellt, dass sich mehr Personen in der Unterkunft aufhalten als im Buchungssystem registriert sind, ist Lake Resort Beekse Bergen berechtigt, gemäß den Bestimmungen des vorstehenden Artikels 5 zu handeln.
- Der Hauptbucher und/oder die Gäste sind dafür verantwortlich, im Besitz der für das Reiseziel erforderlichen gültigen Reisedokumente zu sein. Lake Resort Beekse Bergen übernimmt keine Haftung für die Folgen, die sich aus dem Nichtvorhandensein der richtigen Reisedokumente ergeben. Eine Reise- oder Rücktrittsversicherung sollten Sie selbst abschließen.

12. Allgemeines und anwendbares Recht

- Offensichtliche Druck- und Satzfehler, einschließlich Werbung auf oder in digitalen Ausdrucken, binden Lake Resort Beekse Bergen nicht.
- Wenn eine Übersetzung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen angefertigt wird und es unabhängig vom Grund einen Unterschied zwischen den Bestimmungen der niederländischen Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Übersetzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen gibt, haben die Bestimmungen der niederländischen Version der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vorrang. Dies ist eine Deutsche Übersetzung.
- Die Ungültigkeit und/oder Nichtigkeit einzelner Bestimmungen dieser Bedingungen und/oder Teile davon berührt nicht die Gültigkeit der übrigen (Teile der) Bestimmungen dieser Bedingungen. Änderungen und Ergänzungen des Vertrags und/oder der Bedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich erfolgen.
- Das vorliegende Rechtsverhältnis zwischen den Parteien (und damit diese Bedingungen) unterliegt ausschließlich dem niederländischen Recht.
- Im Falle von Streitigkeiten gilt das Streitbeilegungsverfahren gemäß Artikel 13 der RECRON-Bedingungen.